

II. Grundsatzbeschluss

Dem Bebauungsplan Nr. 10-79/1 „Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße – Bereich an der Mühlbachstraße“ vom 23.11.2012 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 23.11.2012 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 26.11.2012

STADT LANDSHUT

124

Hans Rampf
Oberbürgermeister

